

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2010

Ausgegeben am 24. September 2010

53. Stück

53. Kundmachung: Gebühren für die Inanspruchnahme des Vergabekontrollsenates

53.

Kundmachung der Wiener Landesregierung betreffend die Gebühren für die Inanspruchnahme des Vergabekontrollsenates gemäß § 18 Abs. 6 WVRG 2007

Gemäß § 18 Abs. 6 des Wiener Vergaberechtsschutzgesetzes 2007 (WVRG 2007), Landesgesetzblatt für Wien Nr. 65/2006 in der Fassung des Landesgesetzes Landesgesetzblatt für Wien Nr. 18/2010, werden folgende Gebühren für die Inanspruchnahme des Vergabekontrollsenates gemäß § 18 des Wiener Vergaberechtsschutzgesetzes 2007 kundgemacht:

Direktvergaben	212 €
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich	
Baufträge	423 €
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	317 €
Geistige Dienstleistungen	370 €
Nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich	
Baufträge	635 €
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	370 €
Sonstige Verfahren im Unterschwellenbereich (unter Berücksichtigung des § 18 Abs. 2)	
Baufträge	2 645 €
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	846 €
Sonstige Verfahren im Oberschwellenbereich	
Baufträge	5 289 €
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	1 693 €

Der Landeshauptmann:

Häupl

Medieninhaber: Land Wien – Herstellung: druck aktiv OG, 2301 Groß-Enzersdorf

Druck: MA 53 – Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien (PID), 1082 Wien, Rathaus, Stiege 3

Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe „ÖkoKauf Wien“.

LGBL für Wien ist erhältlich in der Drucksortenstelle der Stadthauptkasse, 1010 Wien, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre und kann bei der MA 53 – Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien, Rathaus, 1082 Wien, Tel.: (01) 4000-81026 DW bestellt bzw. abonniert werden.